



## **Merkblatt für Betreiber\*innen von Tattoo- und Piercingstudios**

Wer beruflich oder gewerbsmäßig Tätigkeiten mit Ausnahme solcher im Rahmen der ärztlichen Heilkunde am Menschen ausübt, bei denen durch Blut sowie Sekrete und Exkrete Krankheitserreger (zum Beispiel HIV- und Hepatitisviren) übertragen werden können, unterliegt dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Hygiene-Verordnung (Hygiene-VO) NRW.

Tätigkeiten, die die Haut oder die Schleimhäute verletzen, führen zu einer erhöhten Infektionsgefahr.

Tätowieren und Piercen verursacht Wunden. Selbst kleinste Tröpfchen von Blut oder Serum können eine große Menge an Krankheitserregern enthalten.

Das Risiko von Infektionen lässt sich durch hygienisches Arbeiten und geeignete Desinfektions- und Sterilisationsverfahren verringern.

### **Hygieneplan**

Wer Eingriffe am Menschen durchführt, die eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut vorsehen, muss für den Betrieb einen Hygieneplan erstellen. Der Hygieneplan muss alle hygienerlevanten Maßnahmen, die mit dem Eingriff am Menschen in Verbindung stehen, mit den jeweiligen Präventions- (insbesondere Desinfektion, Sterilisation, Wundbehandlung, Reinigung, Versorgung, Lagerung) und Personalschutzmaßnahmen differenziert aufführen.

Für die Sicherung der hygienischen Anforderungen trägt der Inhaber bzw. die Inhaberin die Verantwortung.

Der Hygieneplan muss allen Mitarbeitenden bekannt und zugänglich sein. Damit die Vorgaben konsequent umgesetzt werden, ist eine regelmäßige Unterweisung notwendig.

## **Räumliche Gestaltung/Ausstattung**

- Räumliche Trennung des Behandlungsraums von anderen Bereichen (Empfang, Wartebereich)
- Mehrmals pro Tag werden Stoß-/Querlüftungen vorgenommen.
- Im Behandlungsraum sind Essen, Trinken und Rauchen nicht erlaubt.
- Im Behandlungsraum sind Tiere nicht erlaubt.
- Ausstattung des Personal-/Kunden-WCs mit Flüssigseifenspender, Einmalhandtüchern und Abfalleimer
- Erste-Hilfe-Kasten

## Behandlungsraum:

- Im Anschluss an Eingriffe sind danach die Arbeitsflächen, Behandlungstühle und patientennahe Flächen sofort im Scheuer-Wischverfahren einer Flächendesinfektion zu unterziehen. Sichtbare Verunreinigungen sind vorher zu entfernen.
- Die Handwaschbecken sind mit Spendern für Seife, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtüchern sowie (Tret-)Abfalleimer auszustatten.
- In einem abgetrennten Bereich (Spritzschutz) erfolgt die Instrumentenaufbereitung. Zur Geräte-, Instrumenten-, Haut-, Hände- und Flächendesinfektion dürfen nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die als wirksam bewertet wurden (zum Beispiel nach der Liste des Verbandes für angewandte Hygiene - VAH).
- Geeignete Desinfektionsverfahren für Geräte und Instrumente sind in erster Linie maschinelle Aufbereitungsverfahren, hilfsweise auch manuelle Instrumentendesinfektionsverfahren.
- Als Sterilisationsverfahren sind nur Verfahren geeignet, die durch die Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung empfohlen werden.
- Sterilisations- und maschinelle Desinfektionsverfahren sind regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren, die Dokumente sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzulegen.
- Räume, in denen größere invasive Eingriffe an der Haut oder invasive Eingriffe an Schleimhäuten vorgenommen werden, müssen über Wandflächen und Fußböden verfügen, die fugendicht, leicht zu reinigen und desinfizierbar sind.
- Ein Umfüllen von Hände- und Hautdesinfektionsmitteln ist nicht zulässig.
- Ausreichende Belüftung durch Fenster und Türen muss möglich sein.

## Arbeitsplätze

- Die Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt.
- Die Arbeitsmaterialien werden staubgeschützt in Schubladen aufbewahrt.
- Nach Behandlung eines Kunden werden alle Arbeitsflächen und Hautkontaktflächen desinfiziert.

## **Personalhygiene**

### Händehygiene

- Händewaschen ist eine wichtige Maßnahme um der Weiterverbreitung von Krankheiten vorzubeugen, da die Hände Hauptüberträger von Krankheiten sind.
- Händedesinfektion soll die Anzahl der Kontaktkeime soweit reduzieren, dass die Gefahr der Weitergabe von Krankheitserregern über die Hände weitgehend ausgeschlossen ist.
- Unmittelbar vor jedem Eingriff haben Ausführende die Hände zu desinfizieren und sind verpflichtet, bei Durchführung des Eingriffs Einmalhandschuhe zu tragen. Nach Ablegen der Einmalhandschuhe ist abschließend eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.
- Vor jedem Eingriff ist die zu behandelnde Haut- oder Schleimhautfläche wirksam zu desinfizieren, beziehungsweise antiseptisch zu behandeln.
- Auf eine sorgfältige Hautpflege ist zu achten.
- **Das Tragen von Einmalhandschuhen ersetzt nicht die Desinfektion der Hände!**

### Arbeitskleidung

- Während der Arbeit wird kochfeste Arbeitsbekleidung getragen, um eine sachgerechte Reinigung zu gewährleisten.
- Die Arbeitskleidung muss täglich und bei sichtbarer Verschmutzung gewechselt werden. Die verschmutzte Wäsche (Abdecktücher, Schutzkleidung, textile Handtücher) wird in Wäschesäcken für unreine Textilien gesammelt und in der Waschmaschine bei mindestens 60°C gewaschen.

Schutzkleidung (z. B. Einmalhandschuhe, -mundschutz, Schutzbrille, Schürzen) muss getragen werden, wenn

- mit einer Verschmutzung oder Durchfeuchtung der Arbeitskleidung zu rechnen ist
- mit direktem Kontakt zu infektiösem Material (z. B. Blut) zu rechnen ist,

**d. h. Schutzkleidung wird bei allen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sowie bei Eingriffen, die mit einer Verletzung der Haut einhergehen, getragen!**

## **Desinfektion**

Die zu verwendenden Desinfektionsmittel müssen auf der Desinfektionsmittelliste des Verbandes für angewandte Hygiene (VAH) stehen. Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Desinfektionsmittel müssen vorliegen und für alle zugänglich sein.

Die Desinfektionsmittel müssen fachgerecht gelagert werden. Insbesondere nach Nutzung von entzündlichen Desinfektionsmitteln muss gelüftet werden.

### Hautdesinfektion vor Beginn

- Vorhandene Keime auf der Haut sollen soweit verringert werden, dass das Risiko einer Wundinfektion beim Kunden minimiert wird.
- Ein Umfüllen von Hände- und Hautdesinfektionsmitteln ist nicht zulässig.

### Wunddesinfektion

- Schutz der Wunde vor dem Eindringen von Keimen und im Weiteren vor einer Entzündung.
- Das Wunddesinfektionsmittel (Arzneimittel) wird nicht umgefüllt.

### Flächendesinfektion

- Wird durchgeführt, um das Risiko zu minimieren mit kontaminierten Flächen in Kontakt zu kommen.
- Zudem erfolgt eine Desinfektion unmittelbar nach jeder möglichen Kontamination.

Die **Flächenreinigung** wird in allen Bereichen durchgeführt.

### Instrumentendesinfektion

- Soll das Risiko einer Infektion durch kontaminierte Geräte ausschließen.
- Die Desinfektion erfolgt ausschließlich im dafür vorgesehenen Bereich.
- Die Desinfektion der Instrumente erfolgt in der Desinfektionswanne direkt nach Gebrauch.
- Bei einer Reinigung/Desinfektion im Ultraschallbad ist zu beachten:
  - Aufkleber mit verwendetem Desinfektionsmittel und Ansetzdatum

## **Sterilisation**

- Sterilisation mittels Dampf- oder Heißluftsterilisation
- Regelmäßige Funktionsprüfung des Sterilisators
- Kennzeichnung von Sterilgut
- Lagerung von Sterilgut
- Trocken und staubgeschützt

## **Abfallentsorgung**

- Spitze und scharfe Gegenstände werden in stich- und bruchfesten Einmalbehältnissen gesammelt. Diese werden festverschlossen über den Hausmüll entsorgt.
- Bei der Entsorgung von Chemikalien und Giftstoffen werden die Entsorgungsvorschriften beachtet.
- Sonstige Abfälle werden in der Regel über den Hausmüll entsorgt.

## **Wäsche**

- Verschmutzte Wäsche (Abdecktücher, Schutzkleidung, textile Handtücher) in Wäschesäcken für unreine Textilien sammeln.
- In einer Waschmaschine unter Zusatz eines desinfizierenden Waschmittels bei mindestens 60°C waschen.

## **Tätowierfarben**

- Verwendung EU-konformer Farben
- Die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Farben müssen vorliegen.
- Anbruchdatum auf der Farbe notieren, da die Haltbarkeit nach Öffnung begrenzt ist.

## **Rahmenhygieneplan auf der Seite der Stadt Leverkusen**

